

# **Bericht der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2022**

Am 07.06.2022 tagte der Gemeinderat Klipphausen zu seiner Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Klipphausen.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## **1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen**

### **1.1 Abwägungsbeschluss**

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ der Gemeinde Klipphausen hat in der Zeit vom 08.02.2022 bis 09.03.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per E-Mail beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss mehrheitlich, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

### **1.2 Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss mehrheitlich die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen und billigte die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung wird ortsüblich bekanntgegeben.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

## **2. Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“**

### **2.1 Abwägungsbeschluss**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ hat in der Zeit vom 08.02.2022 bis 09.03.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss mehrheitlich, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

## **2.2 Durchführungsvertrag**

Gemäß BauGB ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Der entsprechende Vertrag wurde durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger erstellt und lag dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen bestätigte den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ zwischen der Gemeinde Klipphausen und der GSE Gesellschaft für soziale Einrichtungen GmbH vom 07. 04. 2022.

## **2.3 Satzungsbeschluss**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ in lag dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebrachten Einwände und Bedenken wurden abgewogen. Der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger wurde abgeschlossen.

## **3. Bebauungsplan „Wohnbebauung Hohle“**

### **3.1 Abwägungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp hat in der Zeit vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss mehrheitlich, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken entsprechend berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

### **3.2 Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp lag nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Einwände und Bedenken wurden abgewogen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss mehrheitlich den im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp wird ortsüblich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

## **4. Kommunale Finanzwirtschaft**

### **4.1 Verwendung der pauschalen Zuweisung 2022 für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen**

Gemäß des Festsetzungsbescheid vom 10. Februar 2022 der Landesdirektion Sachsen über Finanzausgleichungen erhält die Gemeinde Klipphausen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 276.600,00 €.

Die Gemeinde unterhält gemäß Bestandsverzeichnis zum 1. Januar 2022 Gemeindestraßen von 165,5 km. Die Netzlänge der selbständigen Radwege der Kommune beträgt 11,5 km. Die pauschale Zuweisung soll für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen eingesetzt werden.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, die pauschale Zuweisung Straßen 2022 in Höhe von 276.600,00 € für folgende Vorhaben einzusetzen:

- Teile von der Ortstraße Klipphausen, Am Bahndamm
- Teile von der Ortsstraße Robschütz, Am Burgser
- Teile von der Ortsverbindung Groitzsch - Rothschönberg
- Teile von der Ortsverbindung Sachsdorf - Wilsdruff
- Teile von Ortsverbindung Sönitz – Weitzschen

Die genauen Teilstücke sowie der Umfang der Vorhaben werden nun im Rahmen der Maßnahmenvorbereitung fachlich abgestimmt.

### **4.2 Verwendung der Gewässerunterstützungspauschale 2022**

Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 23. Februar 2022 der Landesdirektion Sachsen erhält die Gemeinde 2022 einen Gewässerlastenausgleich in Höhe von ca. 67.700,00 €. Die festgesetzte Pauschale ist von der Gemeinde für die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu verwenden.

Die pauschale Finanzhilfe berechnet sich nach den Kilometern Gewässer zweiter Ordnung im Gemeindegebiet. Die Gemeinde erhält laut Bescheid für insgesamt 135,1 km einen Lastenausgleich. Entsprechend den Vorschlägen vom Bauamt soll die die Gewässerpauschale 2022 für folgende fünf Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung eingesetzt werden:

- Dorfbach Seeligstadt
- Dorfbach Burkhardswalde bis Munzig
- Taubenheim – Triebisch
- Speicher Reichenbach
- Dorfbach Riemsdorf bis Sperre (optional)

Der Gemeinderat billigte diese Vorschläge mehrheitlich.

### **4.3 Schlüsselzuweisung Investitionspauschale 2021**

Gemäß dem Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich vom 04.03.2022 erhält die Gemeinde Klipphausen eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 10.200,00 €. Diese Zuweisung ist für investive Vorhaben einzusetzen.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, die investive Schlüsselzuweisung 2022 in Höhe von 10.200,00 € für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf einzusetzen.

#### **4.4 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2022**

Der Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 25. Mai 2022 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 ging am 27. Mai 2022 bei der Gemeinde elektronisch ein.

Das Landratsamt erlässt folgenden Bescheid:

1. Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 7.374.000 EUR wurde genehmigt.
2. Für den in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.407.300 EUR wird in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrages von 1.195.000 EUR die Genehmigung versagt.

Im Bescheid wird dies begründet, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Genehmigungspflicht unterliegt dabei derjenige Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der über eine spätere Kreditaufnahme zu finanzieren ist. Die Gemeinde sieht in der Haushaltssatzung 2022 an Verpflichtungsermächtigungen einen Gesamtbetrag von 24.407 TEUR vor. Davon entfallen 7.078 TEUR auf das Jahr 2023 und 8.577 TEUR auf 2024. In den Finanzplanungsjahren sind entsprechende Kreditaufnahmen vorgesehen, in 2023 514 TEUR und in 2024 681 TEUR. Somit ergibt sich aus den festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen eine Genehmigungspflicht, für 2023 in Höhe von 514 TEUR und für 2024 in Höhe von 681 TEUR.

Im Bescheid wird die Genehmigung über diese beiden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.195 TEUR mit späterer erforderlicher Kreditaufnahme versagt. Das Landratsamt sieht die Finanz- und Liquiditätssituation der Gemeinde aufgrund des nahezu vollständigen Verbrauchs liquider Mittel im Haushaltsjahr 2022 eher kritisch. Hinzu kommt der hohe Schuldenstand der Gemeinde, der auch nach Tilgung der Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Breitbandausbau mit 1.351 EUR pro Einwohner zum 31.12.2025 noch deutlich und dauerhaft über dem Richtwert von 850 EUR pro Einwohner liegt.

Die ausgewiesenen Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 und 2024 sollen für die Sanierung des Freibades Miltitz erfolgen. Die Sanierung des Freibades gehört zu den freiwilligen Aufgaben der Gemeinde und kann somit einem der in Buchstabe A Ziffer VIII NR. 2b VVV KomHWI genannten Maßnahmenbereich (infrastrukturelle Grundversorgung), nicht zugeordnet werden.

Aufgrund fehlender Vereinbarkeit mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie der fehlenden Zuordenbarkeit der Kreditaufnahme zu dem zulässigen Maßnahmenbereich der infrastrukturellen Grundversorgung wird von der Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teilbetrages der festgesetzten Verpflichtungsermächtigung vollständig versagt.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist ein Beitrittsbeschluss des Gemeinderates zu der beschiedenen Änderung zu fassen. Dieser ergibt sich aus Punkt 2 des Bescheides, der die

Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teilbetrages in Höhe von 1.195.000 EUR am Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen versagt. Stimmt der Gemeinderat nicht zu, müsste ein neuer Haushaltsentwurf entwickelt und verabschiedet werden.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, dem Bescheid des Landratsamtes Meißen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022 vom 25. Mai 2022 beizutreten.

#### **4.5 Annahme von Spenden**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Annahme von insgesamt 16 Spenden

### **5. Kindertagesstätten**

#### **5.1 Betriebskostenabrechnung 2021 Kindertagesstätten**

Die Gemeinde muss jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 wurde für sämtliche Kindertagesstätten im Gemeindegebiet vorgenommen und in einer Zusammenfassung dargestellt.

In den Einrichtungen (Kindertagesstätten Sachsdorf, Scharfenberg, Wildberg, Miltitz, Taubenheim) wurden im Jahr 2021 insgesamt durchschnittlich 919,61 Kinder, berechnet auf neun Stunden, betreut. Dafür wurden im Personalbereich 92,47 Stellen (-0,62 gegenüber dem Vorjahr) eingesetzt. Die dafür verbuchten päd. Personalkosten belaufen sich auf rund 5.300.000,00 € und liegen mit rund 65.000,00 € über dem Wert des Vorjahres. Dies ist zurück zu führen auf die Lohnzahlungen entsprechend den Tarifvereinbarungen, den Veränderungen der Personalschlüssel und den Neueinstellungen von Erzieherinnen.

Die Sachkosten zur Unterhaltung und Bewirtschaftung lagen im Jahr 2021 für alle Einrichtungen bei rund 890.000,00 € und liegen mit rund 105.000,00 € über den Sachkosten des Vorjahres.

Die gesamten Aufwendungen (Sach- und Personalkosten) betragen 2021 rund 6.200.000,00 €. Dem gegenüber stehen Erträge von rund 4.200.000,00 €. Im Jahr 2021 konnten Zuschüsse sowie Fördermittel gegenüber dem Vorjahr von insgesamt ca. 155.000,00 € verbucht werden.

Bei Betrachtung der Erträge und der Aufwendungen musste die Gemeinde im Jahr 2021 einen Finanzanteil für alle Einrichtungen von insgesamt ca. 2.000.000,00 € aus Eigenmitteln finanzieren.

Im Ergebnis betragen die durchschnittlichen Betriebskosten in der Gemeinde Klipphausen für einen Krippenplatz 9 Std. 1.285,81 €, einen Kindergartenplatz 9 Std. 535,75 € und einen Hortplatz 6 Std. 289,31 € (einschl. der 5,4 % für mittelbare pädagogische Tätigkeit). Auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2021 werden die künftigen Elternbeiträge berechnet.

Entsprechend der vorliegenden Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 ergeben sich folgende Elternbeiträge:

Kinderkrippe 9 Std.	295,74 €	bisher 263,08 €
---------------------	----------	-----------------

Kindergarten 9 Std.	160,73 €	bisher 142,98 €
Schulhort 5 Std.	72,33 €	bisher 64,34 €
Schulhort 6 Std.	86,79 €	bisher 77,21 €

Der Gemeinderat Klipphausen bestätigte die vorliegende Betriebskostenabrechnung und deren öffentliche Bekanntmachung. Auf der Grundlage der vorliegenden Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 beschloss der Gemeinderat ab dem 01. August 2022 folgende Elternbeiträge:

- Krippe	9 Std.	295,74 €
- Kita	9 Std.	160,73 €
- Hort	5 Std.	72,33 €
- Hort	6 Std.	86,79 €

#### **5.2 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge)**

Der Gemeinderat beschloss eben auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2021 neue Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Klipphausen. Dazu ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich die 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge) vom 06. August 2013 in der vorliegenden Fassung.

#### **5.3 7. Änderung der Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen)**

Nach Prüfung der 6. Änderung zur Satzung über den Besuch einer Kindertageseinrichtung durch das Rechts- und Kommunalamt wurde die Änderung der Satzung gefordert. Die Regelung zur Notbetreuung „in begründeten Ausnahmefällen“ widerspricht dem ganzjährigen Betreuungsanspruch und muss deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich die 7. Änderung der Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen).

## **6. Verzichtserklärung Vorkaufsrechte**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten.

Gemarkung:	Weistropp
Flurstück:	232 b
Nutzungsart:	Landwirtschafts-, Verkehrs- und Waldfläche
Gemarkung:	Reppnitz

Flurstück: 34  
Nutzungsart: Landwirtschafts- und Wohnbaufläche

Gemarkung: Taubenheim  
Flurstücke: 327/7, 328/e und 328/d  
Nutzungsart: Wohnbaufläche

Gemarkung: Hühndorf  
Flurstück: 17  
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Taubenheim  
Flurstück: 321  
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Röhrsdorf  
Flurstücke: 245 und 253  
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Wildberg  
Flurstück: 96/4  
Nutzungsart: Wohnbaufläche

Gemarkung: Roitzschen  
Flurstücke: 12/1 und 12/3  
Nutzungsart: Wohnbau- und Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Semmelsberg  
Flurstücke: 53, 61, 119  
Nutzungsart: Wohnbau- und Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Munzig  
Flurstücke: 57/15  
Nutzungsart: Sport- Freizeit- und Erholungsfläche

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, auf das gesetzliche für nachstehend aufgeführtes Flurstück **nicht** zu verzichten:

Gemarkung: Wildberg  
Flurstücke: 96/6  
Nutzungsart: Fläche bes. funktionaler Prägung

